# N i e d e r s c h r i f t

## der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.10.2023
## *öffentlich*

---

| | |
|---|---|
| **Ort:** | **Stadthaus, Festsaal,<br>Marktplatz 2,<br>06108 Halle (Saale),** |
| **Zeit:** | **17:00 Uhr bis 20:02 Uhr** |
| **Anwesenheit:** | **siehe Teilnahmeverzeichnis** |

**Anwesend waren:**

| | |
|---|---|
| Dr.med. Detlef Wend | Ausschussvorsitzender<br>Fraktion MitBürger |
| Ute Haupt | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) |
| Jan Rödel | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)<br>*Vertretung für Frau Claudia Schmidt* |
| Melanie Ranft | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>*Vertretung für Herr Jan Döring* |
| Carsten Heym | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Beate Gellert | Fraktion Hauptsache Halle |
| Sören Steinke | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Steffen Kohlert | Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)<br>*Vertretung für Frau Helga Schubert* |
| Diana Franke | stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Dr. Gaby Hayne | stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Tobias Heinicke | stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Uwe Kramer | stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Anna Manser | stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Christof Starke | stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| René Moses | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Nico Teschner | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Susanne Willers | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Etienne Samuel Knorre | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Max Nordhaus | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Robert Schönrok | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Daniel Becker | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |

**Verwaltung:**

| | |
|---|---|
| Katharina Brederlow | Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales |
| Alexander Frolow | Leiter Fachbereich Bildung |
| Annika Seidel-Jähnig | Referentin Geschäftsbereich Bildung und und Soziales |
| Petra Quilitzsch | Leiterin Abteilung Finanzen |
| Stefanie Goy | Jugendhilfeplanerin |
| Ivanka Somborski | Leiterin Team Jugendarbeit - Jugendpflege |
| René Lukas | Protokollführer |

**Entschuldigt fehlten:**

| | |
|---|---|
| Claudia Schmidt | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)<br>*Vertretung durch Herrn Rödel* |
| Jan Döring | Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN<br>*Vertretung durch Frau Ranft* |
| Helga Schubert | Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)<br>*Vertretung durch Herrn Kohlert* |
| Dörte Jacobi | Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig |
| Dagmar Deckwerth | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Jerome Deubel | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Dr. Toralf Fischer | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Dr. Tino Kleinert | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Dr. Hendrik Kluge | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Mirko Petrick | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |
| Tatjana Privorozki | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss |

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von dem Vorsitzenden Dr. Detlef Wend eröffnet und geleitet.

**Herr Dr. Wend** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

**Herr Dr. Wend** teilte mit, dass er den dem Geschäftsführer der HAVAG, Herrn Vincenz Schwarz, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler Vorlage: VII/2023/05680 eingeladen hat. Er wies darauf hin, dass Frau Haupt den heutigen Antrag vertagen möchte. **Herr Dr. Wend** bat darum, den Geschäftsführer der HAVAG, Herrn Vincenz Schwarz, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE sprechen zu lassen und danach eine Vertagung durch den Antragssteller formal möglich wäre.

**Frau Haupt** bemerkte, dass sie mit diesem Vorgang einverstanden ist und den Antrag nicht wiederholt einbringen wird. Sie wies darauf hin, dass sich der Antrag zur weiteren Beratung in der aktuellen Haushaltsberatung befindet.

Er bedankte sich bei Frau Haupt für die Möglichkeit, dass sich der Geschäftsführer der HAVAG, Herr Vincenz Schwarz, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE äußern kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendsprechstunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.09.2023
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beschlussvorlagen

7.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 Vorlage: VII/2023/06097

7.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR
Vorlage: VII/2023/05883

7.3. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/25 - 2027/28
Vorlage: VII/2023/05987

8. Anträge von Fraktionen und Stadträten

8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro - Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VII/2023/05680

8.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung einer App-basierten digitalen Jugendhilfe
Vorlage: VII/2023/06047

9. Mitteilungen

9.1. Berichterstattung zum Umsetzungsstand Präventionskonzept, Bildungskonzept, Jugendhilfeteilplanung Vorlage: VII/2023/06309

9.2. Information zu Umsetzung von Projekten in Halle (Saale) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV

9.3. Information zum Projekt Familien stärken-Perspektiven eröffnen

10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.09.2023
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

## zu 3.1 Fragesteller zur Jugendhilfeplanung

**Fragestellerin 1.** bezog auf die Planung der Stellen für Schulsozialarbeit an Schulen in Halle (Saale). Sie fragte, welche variablen Faktoren dazu führen könnten, dass die Grundschule Glaucha eine veränderte Anzahl von Schulsozialarbeiterstellen erhält. Sie sagte, dass bisher zwei Schulsozialarbeiterstellen an der Schule verfügbar sind.

Bei der aktuellen Jugendhilfeplanung für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 ist ein Grundbedarf von einer Schulsozialarbeiterstelle an diesem Grundschulstandort ersichtlich. Dieser Sachverhalt bereitet der Schule große Sorge. Sie bat die ausschlaggebenden Faktoren zu überprüfen, die die Endwertsumme der Schulsozialarbeit an der Grundschule Glaucha zum Ausdruck bringen.

**Frau Brederlow** betonte, dass die Verwaltung die Position bzw. die Bedeutung von Schulsozialarbeit keineswegs niedrig einschätzt. Sie wies auf das begrenzte Volumen von Schulsozialarbeiterstellen hin und dass dieses zukünftig nicht erhöht werden kann. Sie bemerkte, dass sich das Gesamtvolumen möglicherweise reduzieren wird. **Frau Brederlow** wies darauf hin, dass vor zwei Jahren, das Verfahren zur Planung von Schulsozialarbeit im Stadtrat beschlossen wurde. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben der Jugendhilfeplanung aus dem SGB VIII angewendet. Demzufolge müssen die vergebenen Kriterien eingehalten werden. **Frau Brederlow** sagte, dass bei diesem Vorgang schwierige Abwägungsphasen vorliegen.

**Frau Goy** teilte mit, dass wie bei der letzten Planung ein sozialräumlicher und ein schulischer Faktor mit eingeflossen ist. Das Verfahren wurde beteiligungsorientiert und mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung als auch mit der AG 78 Jugendhilfe erarbeitet. Sie wies darauf hin, dass der sozialräumliche Faktor präziser abgebildet werden sollte, indem die Schulen nach den maximal drei häufigsten Stadtteilen, aus denen sich die Schülerschaft zusammensetzt, abgefragt wurden.

Sie wies darauf hin, dass im Fall der Grundschule Glaucha ein Stadtteil dabei ist, der in einem sozialräumlichen Faktor als zwar belastet, aber nicht so hoch belastet wie andere Stadtteile angeordnet worden ist. Aus diesem Grund entstand die Bewertung im Punktsystem

**Fragestellerin 1** verwies auf Nachbarschule „Grundschule Franke“. Diese Schule hat das gleiche Stadtgebiet angegeben, aber am Ende einen anderen Mittelwert erhalten. Die Grundschule Glaucha hat mehrere Stadtteile angegeben. Sie bemerkte, dass die Schüler und Schülerinnen aus dem Stadtgebiet vorhanden sind und es irrelevant ist, an welche Schule sie gehen. Aus ihrer Sicht müsste hierbei eine gleichwertige Bemessung erfolgen.

Des Weiteren erkundigte sich der **Fragestellerin 1**, ob die Anzahl von Schülern und Schülerinnen, die aus den unterschiedlichen Stadtteilen kommen, reflektiert wird.

**Frau Goy** bezog sich auf die Seite 25 zur Anlage der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/25 - 2027/28. Dort sind die häufigsten genannten Stadtteile, die die Grundschulen gemeldet haben, ersichtlich. Bei dem Punkt 6 hat die Schule „August Hermann Francke“ nur einen Stadtteil angegeben, nämlich die südliche Innenstadt, und hat deshalb den Wert 41 bekommen. Die Grundschule Glaucha auf Platz 13 hat drei Stadtteile angegeben und der Mittelwert aus diesen drei Stadtteilen ist ein anderer als die südliche Innenstadt, die August Hermann Francke angegeben hat.

**Frau Goy** teilte mit, dass nicht nachgeprüft wurde, wie viele Schüler und Schülerinnen aus den unterschiedlichen Stadtteilen kommen. Die gemeldeten drei häufigsten Stadtteile wurden von der Verwaltung nicht mit einer Personenzahl versehen. Sie sagte, dass dieser Vorgang nicht möglich ist, weil in jeder Schule eine andere Schülerschaft bzw. Personenstärke besteht und sich somit unterschiedliche Mittelwerte ergeben.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass der Jugendhilfeausschuss sich seit Jahren für mehr Schulsozialarbeiterstellen einsetzt. Die Notwendigkeit wird stets und stetig gesehen. Der Jugendhilfeausschuss wird sich für eine stärkere und bessere Schulsozialarbeit für die Schulen in Halle (Saale) einsetzen. Er bedankte sich für die Einwohnerfrage.

**Herr Kramer** sagte, dass sich die Entwicklung der Schulen natürlich in Zahlen abbildet und sich dadurch Veränderungen ergeben. Das Dilemma dabei ist, dass wir nur eine gleichbleibende Anzahl an Schulsozialarbeiterstellen momentan planen können. Des Weiteren erwähnte er, dass es einen schulischen Faktor und einen sozialräumlichen Faktor gibt, der qualitative Faktor aber noch nicht abgebildet ist. Dieser kann erst bestimmt werden, wenn von den Trägern Anträge abgegeben wurden. Er sagte, wenn der qualitative Faktor dann bewertet wurde, dann könnten sich eventuell Veränderungen in der Planung von Stellen zur Schulsozialarbeit ergeben.

**Frau Brederlow** fügte hinzu, dass die endgültige Priorisierung erst klar ist, wenn die Verwaltung konkrete Anträge bewertet hat. In diesen Anträgen bilden sich dann die qualitativen Themen ab.

## zu 3.2 Fragesteller zur Krisensitzung Jugendkriminalität am 02.10.2023

---

**Fragesteller 2.** bezog sich auf die Krisensitzung zur Jugendkriminalität am 02.10.2023 in der Stadt Halle (Saale). Er erkundigte sich, ob die Stadtverwaltung bei diesem Treffen gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt die dringende Notwendigkeit von Schulsozialarbeit signalisiert hat.
Er fragte, ob die Schaffung eines „Haus des Jugendrechts“ bei dieser Zusammenkunft diskutiert wurde. Des Weiteren erkundigte sich der Fragesteller 2, nach der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Jugendamt hinsichtlich der Jugendkriminalität

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass das Thema Schulsozialarbeit bei der Krisensitzung von ihr persönlich angesprochen wurde. Sie hat den Staatsekretär des Bildungsministeriums aufgefordert, nach Erlasslage zu handeln und demzufolge die erbrachte kommunale Schulsozialarbeit der Stadt Halle (Saale) von 20% anzuerkennen. Sie sagte, dass sich dadurch die Anzahl der Schulsozialarbeiterstellen in Halle (Saale) nicht verringert und es zu keiner Kürzung kommen müsste. Sie bezog sich auf den Sachverhalt „Haus des Jugendrechts“, welcher bei der Krisensitzung thematisiert wurde. Sie stellte klar, dass die Aktivitäten zur Gründung eines Hauses des Jugendrechts von der Justiz ausgehen muss und nicht von der Stadt Halle (Saale). Die Stadt Halle (Saale) wird in diesem Punkt natürlich die Jugendgerichtshilfe unterstützen, aber Ausgangspunkt dieser Angelegenheit muss die Justiz sein.

**Herr Frolow** teilte mit, dass die Schulen und das Jugendamt sehr gut kooperieren und zusammenarbeiten. Es gibt hierzu eine eindeutige Erlasslage, die sich an die Schule richtet, wobei diese zur Meldung von z.B. Schulverweigerungen, Schulabsentismus usw. an die Stadtverwaltung verpflichtet sind.

**Fragesteller 2** erkundigte sich nach dem Ablauf und der Anzahl dieser Meldung.

**Herr Frolow** wies darauf hin, dass z.B. aus dem Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Meldungen nach Meldegrund und der Melder selbst erfasst werden Demzufolge kann die Verwaltung aufgrund der amtlichen Jugendhilfestatistik diese auch mit Zahlen belegen.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Einwohnerfragestunde.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen.

## zu 4 Kinder- und Jugendsprechstunde

Es lagen keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde vor.

## zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.09.2023

Der vorangegangene Einwand von der Fraktion Hauptsache Halle wurde bestätigt und in die Niederschrift übertragen.

Es gab keine weiteren Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 07.09.2023, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:** **bestätigt**

## zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

## zu 7 Beschlussvorlagen

## zu 7.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 Vorlage: VII/2023/06097

**Frau Quilitzsch** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

*Die Präsentation ist im Session hinterlegt.*

**Frau Gellert** bezog sich auf die Folie zu Gesamtaufwendungen Hilfen zur Erziehung, Plan 2024. Dort wurde erwähnt, dass die Finanzierung im Jahr 2027 auf den Stand vom Jahr 2022 erhöht werden soll. Sie wies darauf hin, dass dieser Vorgang eher eine Kürzung wäre.

**Frau Brederlow** betonte, dass dieser Vorgang mit der Haushaltsvorlage 2023 im Stadtrat hinsichtlich einer Deckelung auf den Ist- Wert 2022 beschlossen wurde. Die Verwaltung hält sich hierbei an Stadtratsbeschlüsse.

**Frau Haupt** bezog sich auf die Jugendhilfeplanung, wobei mehr finanzielle Mittel für Jugendmaßnahmen einzusetzen sind. Sie fragte, ob dazu finanzielle Mittel eingeplant werden könnten.

**Frau Quilitzsch** teilte mit, dass die Personalkosten und Tarifsteigerungen für das Jahr 2024 noch mit einkalkuliert wurden. Die Jugendhilfeplanung wurde in Verbindung mit neuen Maßnahmen berücksichtigt. Sie wies darauf hin, dass eventuelle Restmittel entstehen, wenn z.B. Stellen nicht besetzt werden oder Maßnahmen später beginnen. Diese Restmittel setzt die Verwaltung gezielt für neue Maßnahmen ein.

**Herr Dr. Wend** wies auf den ersichtlichen Aufwuchs der letzten fünf Jahre hin. Er bemerkte, dass dieser Ausgleichsvorgang situationsbedingt umgesetzt werden musste. Die Stadt Halle (Saale) lag in verhältnismäßig sehr weit hinten.

Der Jugendhilfeausschuss sprach sich einstimmig für eine Vertagung der Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2024 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 aus.

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.

3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

## zu 7.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR Vorlage: VII/2023/05883

---

**Frau Somborski** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Kohlert** bemerkte die verkürzte Laufzeit der Maßnahme. Er erkundigte sich, wie sich die Maßnahme ab dem 01. Januar 2024 darstellt.

**Frau Somborski** teilte mit, dass der Antrag vom Träger eingereicht wurde und das Projekt bereits anläuft. Sie sagte, dass der Verwaltung momentan ein Antrag des Trägers für das Jahr 2024 vorliegt und dieser derzeit geprüft wird.

**Frau Ranft** erkundigte sich, warum nur ein Antrag vom Träger eingereicht wurde**.**

**Frau Brederlow** wies auf die dazugehörige Richtlinie hin. Es müssen laut Richtlinie nur Anträge vorgelegt werden, die über einer Summe von 5.000,- Euro liegen. Für alle anderen Anträge, die unter der Summe von 5000.- Euro liegen, erscheint eine separate Beschlussvorlage.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Ausführungen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Innovativen Maßnahme mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für das Jahr 2023 gemäß der Anlage 1 in Höhe von: 7.750,00 EUR.

**zu 7.3 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/25 - 2027/28**
**Vorlage: VII/2023/05987**

---

**Frau Goy** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

*Die Präsentation ist im Session hinterlegt.*

**Frau Gellert** wies darauf hin, dass die Gymnasien in Halle (Saale) auch Anträge gestellt haben, aber diese keine Berücksichtigung fanden. Sie kann diesen Antragsprozess nachvollziehen, machte aber auf die ähnlichen Problemlagen der Gymnasien wie in anderen Schulen aufmerksam.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass Gymnasien, wenn sie einen Antrag stellen und in der entsprechenden Prioritätenliste erscheinen, auch gefördert werden können. Es gelten die gleichen Klassifizierungen wie für alle anderen Schulen.

**Frau Haupt** bezog sich auf die Seite 16 der Jugendhilfeplanung. Dort steht geschrieben, dass bei der Bedarfsplanung Schulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt werden, weil die Schülerschaft, die von der Schulsozialarbeit profitiert dort vornehmlich nicht ist. Sie stellte fest, dass die Jugendhilfeplanung bis 2028 festgeschrieben ist. Es wurde in der jetzigen Jugendhilfeplanung die Aussage getroffen, dass perspektivisch an jeder Schule Schulsozialarbeit gewünscht ist. Sie fragte, ob dieses Vorhaben damit außer Kraft gesetzt ist.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass das Bildungskonzept nicht außer Kraft gesetzt ist. Sie wies darauf hin, dass dieser Sachverhalt nicht in der Jugendhilfeplanung beschlossen wurde, sondern im Bildungskonzept verankert ist.

**Herr Kramer** teilte mit, dass kontroverse Diskussion bei der letzten Behandlung zur Priorisierung über den Umgang mit Zahlen und deren Priorisierung stattfand. Das Ergebnis war, dass im Unterausschuss-Jugendhilfeplanung vierteljährlich über die Entwicklung der vorliegenden Prioritätenvorlage, gesprochen wurde. Er sagte, dass dieses Verfahren ein schwieriger Prozess ist und er erleichtert ist, dass sich auf diese Parameter bzw. Faktoren geeinigt wurde.
Er ist über diesen Vorgang sehr dankbar und begrüßt diese Umsetzung.

**Frau Ranft** bezog sich auf die Landesbildungszentren. Sie sagte, dass die Zentren keine Schulsozialarbeit haben, aber diese aktuell beantragen wollen. Sie erkundigte sich, ob dieser Sachverhalt bekannt ist und welche Auswirkungen er für die Stadt Halle (Saale) haben könnte.

**Frau Goy** wies darauf hin, dass die Landesbildungszentren die Schulsozialarbeit über ESF-Mittel beantragen können und dann im nächsten Schritt auch einen Antrag bei der Stadt Halle (Saale) stellen können. Sie teilte mit, dass die Landesbildungszentren in der Prioritätenliste nicht berücksichtigt worden sind, weil es sogenannte Landesschulen sind, wobei ein Großteil dieser Schülerinnen und Schüler nicht aus Halle kommt. Des Weiteren verwies sie auf die ersichtlichen Förderschulen auf Seite 34. Dort besteht die Argumentation, dass Förderschulen mit bestimmten Förderschwerpunkten in die Planung aufgenommen werden, weil dort kein zusätzliches therapeutisches Personal vorhanden ist. Dies trifft aber nicht auf die Landesbildungszentren zu.

**Herr Dr. Wend** erwähnte die in Anlage ersichtlichen Auflistungen zum Grundbedarf Vollzeitstelle ab dem Schuljahr 2024/25. Er bezog sich auf die Albrecht Dürer und Hans-Christian Anders Schule mit einer Skalierung von 0,0 – 1,0. Er fragte, ob bei überschüssigen finanziellen Möglichkeiten, weitere Stellen geschaffen werden könnten.

**Frau Goy** verneinte dies und sagte, dass hierbei noch der qualitative Faktor fehlt, d.h. Schulen, die einen Antrag auf Ersatzfinanzierung stellen werden, nachdem ihre ESF-Entscheidung abgeschlossen ist, haben die Möglichkeit, nochmal einen Antrag zu stellen. Dieser wird wiederum neu bewertet. Daraus könnte eine neue Punktzahl entstehen, die über eine zusätzliche Stelle entscheiden kann.

**Herr Dr. Wend** fasste zusammen, dass die Variabilität der Antragsqualität erfasst wird.

**Herr Dr. Wend** erkundigte sich nach der aktuellen Besetzung der Schulsozialarbeiter.

**Frau Goy** teilte mit, dass von den beschlossenen 73 Stellen jetzt 71,9 besetzt sind.

**Frau Gellert** teilte mit, dass die Petition zum Thema Schulsozialarbeit der Stadträte von Halle (Saale) den Sozialausschuss, Bildungsausschuss und Finanzausschuss des Landes Sachsen-Anhalt erreicht hat und somit dort thematisiert wird.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Ausführungen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2028.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind den zuständigen Gremien gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

## zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

## zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler Vorlage: VII/2023/05680

---

*Auf Antrag des Stadtrates, Herrn Dr. Wend, wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Herr Dr. Wend**
Wir sind jetzt bei Anträgen von Fraktionen und Stadträten und haben hier als Erstes vor uns nochmal den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einführung eines 9-Euro-Tickets. Wir hatten das ja eben schon das Prozedere besprochen. Frau Haupt, möchten Sie noch mal ein paar einführende Worte sagen?

**Frau Haupt**
Ich glaube, das habe ich im letzten Ausschuss gemacht, als wir es vertagt haben. Ich würde darauf jetzt verzichten und vielleicht dann einfach, das werden sie ja dann machen, Herr Vorsitzender. Ich möchte aber bitten, dass Herr Schwarz nochmal ein paar Dinge sagt zu den Finanzen.

**Herr Dr. Wend**
So lieber Vincent Schwarz, ich hoffe, dass ich Mister HAVAG gesagt habe, war jetzt nicht herrührt. Herzlich Willkommen in unserer Runde. Die Frage, ich habe jede Menge Fragen, aber ich will jetzt erstmal hier aus der Runde horchen, ob es jemanden gibt, der sich vertraut. Gibt es jemanden, der eine Frage stellen möchte? Möchten Sie vielleicht erst mal zwei, drei Worte grundsätzlich dazu sagen? Das ist vielleicht, das lockert dann die Runde und dann kommen auch die Fragen.

**Herr Schwarz**

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Einladung. Danke auch für Herrn HAVAG, das merke ich mir. Das lockert das ungemein auf. Ich habe gelernt, etwas deutlich in das Mikrofon zu sprechen. Ja, vielleicht ein paar allgemeine Fakten. Es ist erstmal sehr schön, dass ich über das Thema diskutieren kann, wir haben ja für die Zielgruppe unserer Schülerinnen und Schüler ohnehin ja schon Vorsorge getroffen, auf der einen Seite. Wir haben einen Vertrag, der nennt sich Schülerzeitkarte. Das ist ein Vertrag, der mit Stadt Halle abgeschlossen ist, der regelt satzungsgemäß die Beförderung von Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch haben, also die Eltern zahlen es in der Regel, aber die Kinder haben den Anspruch, auf dem Schulweg befördert zu werden. Das hat ja Einschränkungen, dass es eben nur für die Schulwegefahrten geeignet ist. Es gibt doch noch ein Upgrade, das kann man dazu kaufen, sodass die Kinder, auch wenn die Eltern noch glaube 9 Euro dazulegen, auch dann tatsächlich in der Freizeit das Ticket nutzen können.

Der zweite Part ist, als ich hier angefangen habe, in Halle so etwas gar nicht vorgefunden habe und das wäre auch der Vergleich zum Magdeburg. Wir haben eine freiverkäufliche Schülerkarte aufgelegt. Das ist ein MDV-Produkt, das es in Halle zu nutzen ist. Es ist rund um die Uhr zu nutzen, ohne Einschränkungen, also 24-7 und es ist auch nachmittags und an Feiertagen und am Wochenende auch im MDV-Raum zu nutzen. Das ist der Unterschied.

Die Stadt Magdeburg hatte bis jetzt, bis zum 1.8. dieses Jahres, kein frei verkäufliches Ticket, das ist der Unterschied. Da kam auch sehr wahrscheinlich der Handlungsdruck auch her, um dort etwas für Schülerinnen und Schüler zu machen, die nicht unter die Satzung, also nicht unter die Schülerzeitkarte fallen. Um das vielleicht nochmal in Zahlen auszudrücken. Wir haben hier in Halle 27.600 Schüler, das ist mit dem Fachbereich auch entsprechend abgestimmt, die Zahl. Das sind die Anspruchsberechtigten, die in diese beiden Zielgruppen fallen. Davon nutzen aktuell die Schülerzeitkarte 6300 Schüler und die sogenannte School-Card, das ist dieses freiverkäufliche Produkt, das sind 5.350.Schüler. Als in der Addition, kommen wir so ungefähr auf 11.600 Schüler. Das macht 42% aller Schüler aus, die ein ÖPNV-Ticket kaufen und nutzen. Das ist eine beeindruckende Zahl, finde ich, wenn man immer noch davon ausgeht Schule ist eben doch irgendwo wohnortnah zu nutzen, das soll es noch geben, habe ich gehört. Meine Tochter ist schon lange aus der Schule.

Da ist ja noch ein gewisses Klientel, das gar keinen Anspruch oder kein Interesse an so einem Ticket hat. Deswegen ist eine gute Zahl, damit fühlen wir uns auch gut und auch mit dem Preis der Scholl-Card mit 29,20 Euro aktuell im Monat sind wir mit dem Leistungsangebot rund um die Uhr, Rundum-Sorglos-Paket für die Schüler auch im Sinne der sozialverträglichen Preisbildung unserem Auftrag nachgekommen und haben den Preis, dass man ehrlich sagt, seit der Einführung kaum verändert.

Das Ticket gibt es jetzt sieben, acht Jahre. Der Preis ist nicht stabil geblieben, aber er ist nicht mit den üblichen Tarifen mitgewachsen, sodass wir immer für einen sozialverträglichen Preis gesorgt haben. Magdeburg der Vergleich. Die haben ähnliche Schülerzahlen, sie hatten bis jetzt kein Schülerticket gehabt, das frei verkäuflich war. Sie haben auch einen Schülerjahresvertrag gehabt und haben ihn jetzt auf das 9-Euro-Ticket umgestellt. Da kann ich jetzt gerne noch Auskünfte über die Finanzierung geben. Herr Wend fragte mich vorhin beim Kommen, wo denn der finanzielle Unterschied herkommt, also wer sich mit der Ratsvorlage der Landeshauptstadt Magdeburg beschäftigt, der wird feststellen, dass im Saldo in dem Text eine Tabelle eingefügt ist und da steht irgendetwas zum Schluss von 389.000 Euro, die das Ticket insgesamt kostet. Das ist eine haushälterische Betrachtung. Das ist eine Betrachtung, die aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag kommt, nicht den Finanzierungsanteil und die Mitfinanzierung der Stadt Magdeburg beschreibt.

Wenn Sie sich die Vorlage genau angucken, werden Sie oben feststellen: Da gibt es eine Zeile, die heißt „Transferaufwand an die MVB“. Das ist sozusagen das, was die Stadt

Magdeburg an die MVB zu leisten hat, und da reden wir hier, wir vermuten, dass es die Stadt Magdeburg leistet von 8,8 Millionen Euro. Das ist nämlich das, wo ein Referenzpreis gefunden wurde. Das nutzende Tarifprodukt, das Schüler genutzt haben oder Schülerinnen genutzt haben, war eine ermäßigte Monatskarte, die für Azubis geeignet war. Die kostet in Magdeburg 42,48 Euro, im Vergleich unser Ticket kostet freiverkäuflich 29,20 Euro und das ist das Referenzprodukt. Auf dieses Referenzprodukt hat die Stadt Magdeburg einen Anspruch auf Ausgleich errechnet. Daher kommt, dass wir vermuten, dass die Stadt Magdeburg an die MVB an die Magdeburger Verkehrsbetriebe auf diese Transferaufwendungen zahlt, sodass wir hier nicht nur von 300.000 Euro reden, sondern auch von einem ähnlichen vergleichbaren Betrag, der jetzt hier im Raum steht.

Ich weiß nicht, ob die Beträge schon vorgetragen worden sind, die im Raum stehen, die für diesen vermeintlichen Verlustausgleich, die je nach Nutzungsanteil. Wir unterstellen ja, dass das 9-Euro-Ticket, je nachdem welchen Nutzungsgrad es erreicht. Also wir haben 27.000 Schüler als Anspruchsgruppe, wir haben das skaliert auf 100% Nutzung, 60% Nutzung, 40% Nutzung und danach wird sich dann der Ausgleichsbetrag errechnen und die Beträge. Ich weiß nicht, sind die bekannt oder sind die schon vorgetragen worden?

**Herr Dr. Wend**
Also hier wurde im Raum gestellt, es würden Mehrkosten von 5 bis 6 Millionen entstehen.

**Herr Schwarz**
Ich will jetzt nichts vorwegnehmen, was normalerweise eine Verwaltungsarbeit oder ein Verwaltunganspruch ist. Also, ich würde jetzt über die Zahlen nicht reden wollen, aber die sind auch in der Größenordnung im Millionenbereich. Das hat natürlich damit was zu tun, dass wir auf der einen Seite die Scholl-Card überführen würden. Also, wir würden natürlich die Schüler, die jetzt 29,20 Euro zahlen, ab 1.8. nächsten Jahres werden es 29,70 Euro. Die würden wir auf die 9 Euro transferieren, das heißt, es werden 20 Euro Verlust im Monat, das wäre an die HAVAG auszugleichen. Der Vertrag der Schülerzeitkarte wird natürlich auch aufgelöst und dann muss etwas Neues dann verhandelt werden.

Das Referenzprodukt der Schüler, die das Ticket nutzen, werden auch die 29,20 Euro und über diese beiden Logiken. Ich könnte Ihnen jetzt, wenn ich die Möglichkeit hätte, eine Tabelle anwerfen, um das zu zeigen. Aus diesen beiden Ansprüchen, geht es nur darum, dass die HAVAG ihren Altanspruch gewahrt sieht, um die Leistung der Beförderung auf den jetzigen Preisen zu erhalten, um nichts Anderes geht es. Das bedeutet, dass auch natürlich Verluste entstehen, die dann durch einen Ratsbeschluss auch hier gedeckt sein müssen. Nur darum würden wir Sie bitten, dass sie dem natürlich auch nachkommen, wenn sie sich für so ein Ticket dann entscheiden. Der Vorteil des Tickets wäre, Schüler sind die jetzige Zielgruppe, Fahrgäste sind die zukünftige Zielgruppe an Fahrgästen, also die werden ja mal Jugendliche, die Pubertierenden werden erwachsen und sie werden dann hoffentlich auch den ÖPNV weiter nutzen. Das wäre natürlich auch ein Punkt, dass wir damit rechnen, dass, wenn das Ticket nur 9 Euro kostet, auch mehr Jugendliche und Kinder das Ticket nutzen werden, sodass dann auch ein Fahrgastzuwachs dort drinsteht.

Was wir noch nicht kalkuliert haben, das ist nicht in den Zahlen drin, die die Verwaltung von uns bekommen hat, mögliche Verkehrsleistungsverstärkungen. Das müssten wir dann prüfen, wenn da 7.000 Schüler pro Tag mehr fahren könnten, rein hypothetisch. Dann kommen wir da, möglicherweise an Engpässe, wo wir vielleicht mehr Busse brauchen oder andere Fahrzeuge. Das Zweite ist, wir würden dann, das hat die Landeshauptstadt Magdeburg gemacht, weil es der Rat von der MVB verlangt hat, die haben so ein Onlineportal entwickelt.

Das ganze Handling dahinter. Wie kommt ein Schüler zu einem 9-Euro-Ticket? Das ist weitestgehend digitalisiert worden, ich will es mal kurzhalten. Da ist zwischen MVB und der

Stadt Magdeburg, sind dort Onlineportale errichtet und programmiert worden. Die sind hergestellt worden, damit die Ausgabe, die Anspruchsberechtigung, Anmeldung, Ausgaben, Prüfungsvorgänge weitestgehend digital ablaufen können. Das würden wir natürlich dann auch machen in dem Falle. Das muss aber erst hergestellt werden, also Grundlagen technischer Art haben da.

Aber es muss tatsächlich dann, unsere Systeme müssten weiterentwickelt werden. Den Aufwand haben wir auch noch nicht kalkuliert. Vielleicht hilft das erstmal, es ein bisschen einzuordnen, wie wir agiert haben, wie wir auch zugearbeitet haben, und alles Weitere gern diskutieren. Ich würde dann weiter Fragen beantworten. Vielen Dank.

**Herr Dr. Wend**
Herr Schwarz, erstmal ganz herzlichen Dank für die Einführung und Herr Heym und Frau Haupt haben Fragen. Bitte schön.

**Herr Heym**
Ich habe eine Frage, und zwar bei dieser ganzen Modulierung, ist auch irgendwo mal darüber nachgedacht worden, wie hoch der Anteil ist, derjenigen, die sich bisher von den 28,50 jetzt neu 29,20 überfordert fühlen. Wie viele sich davon auch von 9 Euro überfordert fühlen, das Ticket nicht nutzen. Gibt es da irgendeine Überlegung, eine Idee, eine Zahl?

**Herr Schwarz**
Also, uns liegt sowas nicht vor. Wir haben jetzt erst mal unterstellt, dass wir ein Wachstum dann bekommen. Wir gehen jetzt mal davon aus, dass die Besatzung befördert wird, die Schülerinnen und Schüler in der gleichen Menge auch dableiben, logischerweise, das regelt die Satzung, da gibt es eine klare Vorgabe. Die Schüler, die jetzt nutzen, oder die Eltern, die für ihre Kinder ein freiverkäufliches Ticket kaufen. Ich sage mal jetzt salopp, den Eltern ist es auch wert, diese 29 Euro zu zahlen, damit ihre Kinder wohlbehütet mit einer sauber geputzten Straßenbahn und fröhlichen Fahrer vorne dran auch sicher zur Schule befördert werden und wieder zurück.

Inwieweit wir dann Preise erreichen, das 9-Euro-Ticket ist ja weitestgehend deutlich preiswerter als 29,20 Euro. Ich vermute mal für Menschen, die überlegen, sich das Ticket dann zu kaufen, über was reden wir dann 108 Euro im Jahr für so ein Ticket. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das vor große soziale oder wirtschaftliche Herausforderungen die Menschen stellt.
Ich denke eher, dass damit das Wachstum von weiteren Fahrgästen tatsächlich stattfinden wird.

**Herr Heym**
Die Formulierung war diplomatisch, die ich verwendet habe, also mit der Überforderung. Dann spielt doch in diese Überlegung dieses Upgrade hinein oder die Erfahrung aus dem Upgrade.

**Herr Schwarz**
Das sind die Erfahrungen aus der School-Card. Da ist eine frei verkäufliche Karte.

**Herr Heym**
Gibt es da eine Modellierung? Die Stoßrichtung meiner Frage geht in die gleiche Richtung.

**Herr Schwarz**
Was meinen Sie Modellierung?

**Herr Heym**

Sie haben ja modelliert, wie viel Sie annehmen, wird die Nutzung sein wie hoch. Es gibt ja jetzt das Angebot, im Grunde dieses Upgrade zu buchen, um eben die Flexibilität zu erhöhen. Im Grunde dieses Rundum-Sorglos-Paket zu schaffen. Das wird ja in einem gewissen Umfang nur genutzt. Inwieweit spielen diese Erfahrungen auch in die Modellierung des 9-Euro-Tickets hinein. Das ist der Hintergrund meiner Frage.

**Herr Schwarz**
Das ist das, was wir zumindest als Annahme erstmal verstehen. Wir sagen, es gibt einen gewissen Anteil bzw. Anzahl an jungen Menschen, die die School-Card gekauft haben. Ich hatte die Zahl vorhin vorgetragen, das sind 5.300 Schülerinnen und Schüler von 27.000. Wir gehen davon aus, dass wir ohnehin die Empfehlung, erst zum 1.8. einführen, nächsten Jahres. Wir brauchen Vorbereitungszeit und es ist dann auch ein Beginn eines neuen Schuljahres, dass wir dann erstmal die Erfahrungen sammeln müssen, wie gut das Ticket dann angenommen wird.

Also, wie viele Menschen kaufen, weil es eben deutlich rabattiert ist. Wir senken den Preis 29,20 Euro auf 9 Euro. Wie viele Menschen dann kaufen und ihren Schülern das kaufen, das hat ich denke, nicht nur etwas mit Geld zu tun, das hat etwas mit Nutzen zu tun. Also, ich würde kein Ticket kaufen, wenn ich mein Kind eine Haltestelle der Straßenbahn veranlasse, dann kann es ja auch die 300m zur Schule laufen. Das würden wir erst feststellen und wir haben jetzt gerechnet. Die Magdeburger gehen von 80% der Nutzungshäufigkeit dann aus. Wir sind nicht so optimistisch, wir sagen, wenn 60% derer, die nicht in der Schulzeitkarte sind, also ist eben aus der Satzung kommen, gehen wir davon aus, dass 60% durchaus von dem verbleibenden Rest, was ich gar nicht abwertend meine, dann das frei verkäufliche Ticket für 9 Euro erwerben. Das ist eine Annahme. Das können aber auch irgendwann 80% sein, das können auch irgendwann 100% sein, das wäre jetzt mal ganz optimistisch und danach errechnet sich natürlich dann auch der Verlustausgleich und je nachdem, wie viel dann nutzen, ergeben sich daraus dann andere Beträge.

**Herr Dr. Wend**
Frau Haupt bitte.

**Frau Haupt**
Ich wollte nochmal sagen. Ich habe nicht nochmal den Antrag eingebracht, aber mir ist es wichtig zu sagen, dass wir vor allen Dingen auch an die Kinder und Jugendlichen gedacht haben, die ihnen bisher nicht diese Zeitkarten genutzt haben, weil sie erinnern sich immer noch bestimmt alle auch unter anderem an die Jugendhilfeausschüsse, die wir zum Thema damals in Halle-Neustadt gemacht haben, wo die Schüler selber in der Jugendfragestunde usw. deutlich gemacht haben, dass es Ihnen um die Mobilität geht. Das sie gerne auch woanders hinfahren würden, aber einfach das Geld nicht reicht. Nicht jede Familie kann sich diese Fahrkarten auch leisten für 29 Euro.

Das war unser Anliegen, das ist um Mobilität geht. Auch in der Freizeit. Das bloß nochmal zum Verständnis. Ich wollte ja gesagt nicht alles nochmal einbringen. Ich verstehe sie natürlich aus der Sicht des Unternehmens völlig klar, dass sie das möglicherweise auch ein bisschen anders sehen und sich auch absichern wollen, dass natürlich der Bedarf auch da ist. Das ist völlig legitim. Ich würde vorschlagen, das wäre eine Bitte, weil wir die Zahlen heute gehört haben. Ich weiß nicht, ob das so vorgesehen ist, im Finanzausschuss noch mal so vorzutragen, aber ich würde sehr darum bitten, dass wir die nochmal kriegen. Wir haben ja nichts in den Händen bisher, um auch eine Entscheidung zu treffen. Nach Zuständigkeit sind die Finanzen bei uns nicht in erster Linie. Deshalb, wie gesagt, ist ja der Ausschuss, sonst würde ich es offiziell, nochmal tun, jetzt nochmal dann vertagen. Ich glaube, das müssen dann unsere Finanzer nochmal abdecken, was geht im Haushalt und was nicht. So hatten wir uns ja auch geeignet. Wie gesagt, die Zahlen wären sehr wichtig, dass wir die vorher nochmal bekommen, auch mit diesem Vergleich mit dem Magdeburger Zahlen. Das ist ja auch Inhalt dieses Antrages, dann man das nochmal vergleicht. Das wäre eine Anregung, die ich jetzt sagen würde.

**Herr Dr. Wend.**

Herr Kramer

**Herr Kramer**
Seit vielen Jahren sind wir in der Jugendhilfeplanung oder auch in der Befragung von Kindern und Jugendlichen immer an dem Punkt Mobilität. Wir hören ganz oft, dass Kinder und Jugendliche sagen, na ja, ich komme ja aus dem Stadtteil nicht raus, weil aus verschiedensten Gründen. Sie gehen dort zur Schule oder die Eltern zahlen das Ticket nicht usw. Es wäre ein tolles Signal für Kinder und Jugendliche zu sagen, ok, die 9 Euro - das geht im Extremfall sogar noch um den Taschengeldbereich, wenn man gerade bei Pubertierenden nachschaut.

Denen die Möglichkeit zu geben, du kannst jetzt hier völlig frei agieren. Du musst weder das Fahrrad nehmen, noch musst du irgendwelche Eltern fragen, noch sonst irgendetwas. Du brauchst 9 Euro im Monat und dann kommst du auch auf die Silberhöhe oder nach Neustadt oder wo auch immer mal hin. Meine Erfahrung ist, dass gerade was das Klientel betrifft, wenn man das gut rüberbringt, wäre das eine tolle Maßnahme aus Sicht der Jugendarbeit.

**Herr Dr. Wend**
Das sehe ich genauso. Herr Heym, sie sind dran.

**Herr Heym**
Ja, damit wir seriös diskutieren. Es ist doch aber in der Planung dann so, dass dieses Abo Modell nämlich mit Mindestvertragslaufzeiten beibehalten werden soll. Das habe ich doch richtig verstanden, oder ist es möglich, dieses 9-Euro-Ticket monatlich quasi zu erwerben.

**Herr Schwarz**
Das muss verhandelt werden. Die School Card, die es bei uns gibt, die ist aktuell monatlich kündbar. Also, da können sich die Eltern entscheiden. Da gibt es Kündigungsfristen und dann kann man nach einem Monat aussteigen. Die Magdeburger haben das Modell gewählt: Es ist ein Jahresbetrag, also einmal 9-Euro-Ticket, dann für ein Jahr, dann sind es 108 Euro. Nach einem Jahr ist erst eine Kündigung möglich, so habe ich es zumindest aus der Vorlage gelesen. Ich hoffe, das ist auch so jetzt umgesetzt worden, das weiß ich nicht, aber in der Vorlage habe ich gelesen. Das muss man dann verhandeln, was ist gewünscht, was ist sinnvoll. Man darf nicht vergessen, Tarifprodukte des ÖPNV, sind keine alleinigen Entscheidungen der Halleschen Verkehrs AG und auch nicht des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Wir brauchen ein Aufsichtsratsbeschluss im MDV. Wir brauchen Gesellschafterbeschluss im MDV, die Stadt ist Gesellschafter, wir sind Gesellschafter und wir haben eine Tarifgenehmigungsbehörde.

Die Behörde prüft, ob die Tickets, die wir kalkuliert haben, wirtschaftlich auskömmlich sind. Also, wir können es nicht, und das war eins der Gründe. Zum Beispiel wurde in Magdeburg der kostenlose Schülerverkehr auch durch die Kommunalaufsicht beanstandet, weil es ist eine Beförderungsleistung und die Leistung ist jetzt salopp formuliert, etwas wert. Wir bringen eine Leistung für Menschen, die werden befördert. Dafür darf ein Entgelt bezahlt werden, das ist sogar im Personenbeförderungsrecht so festgeschrieben. Es geht um die Angemessenheit der Leistung, und auch das, muss vorher, bevor so ein Ticket beschlossen wird, auch erstmal geprüft werden. Das würde ich empfehlen, dass Sie das im Vorfeld machen, so ein Ticket in der Genehmigungsbehörde und die Genehmigungsbehörde ist in der Stadt Halle angesiedelt, ob das Tarifprodukt in dieder Form auch genehmigungsfähig ist. Das weiß ich nicht. Das müsste die Stadt Halle dann selber prüfen. Wir können es mit unterstützen.

**Herr Dr. Wend**
Frau Gellert.

**Frau Gellert**
Da wäre natürlich die Frage, die sich anschließt: Ist es nur und ausschließlich für hallesche Kinder? Was ist mit Kindern, die in Halle wohnen, aber im Saalkreis eine Ausbildung besuchen zum Beispiel oder andersrum für Saalekreiskinder, die in Halle die Jugendfreizeitsportaktivitäten nutzen oder hier zur Schule gehen?

**Herr Dr. Wend**
Das steht im Antrag.

**Frau Gellert.**
Ich habe den jetzt nicht gelesen, aber das muss ja dann auch berücksichtigt und abgestimmt werden. Ja, also in den einzelnen Gesellschaften, das ist, denke ich mal, gar nicht so einfach, ohne jemanden dann zu benachteiligen oder zu bevorzugen.

**Herr Dr. Wend**
Ich glaube, die Frage beantwortet der Antrag nicht, wenn ich das richtig sehe. Dann hatte ich noch Herrn Kohlert auf der Liste.

**Herr Kohlert**
Ich habe eigentlich nur eine Formalie zum Antrag zu fragen. Hier wird immer von Schülerinnen und Schülern gesprochen, was ist denn mit Nichtschülern, die nicht zur Schule geben? Das hat ja grundsätzlich was mit Kindern und Jugendlichen zu tun, oder? Da es sich hier auch auf die Erweiterung der Mobilität in der Freizeit bezieht.

**Frau Brederlow**
Das war eine Frage an den Antragsteller, warum von Schülerinnen und Schülern gesprochen wird.

**Frau Haupt**
Im Antrag haben wir uns wirklich an die Ausführungen in Magdeburg erstmal gehalten und da war es vorrangig an die Schülerinnen und Schüler gerichtet. Also sprich auch die, die tatsächlich, so wie das gesagt wurde, auch Freizeit usw. hier verbringen wollen, das war unser Hintergrund. Deshalb haben wir uns erstmal an die Schüler und Schülerinnen gewandt.

**Frau Brederlow**
Das ist in Magdeburg wahrscheinlich entstanden, aus dem, was Herr Schwarz beschrieben hat und nicht alles, was in Magdeburg in Anträgen steht, ist richtig. Man hätte ja auch von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen reden können. Das wäre sauberer gewesen.

**Herr Schwarz**
Vielleicht bloß zur Ergänzung in Magdeburg wird es tatsächlich über das digitale System verprobt, ob der Schüler auch wirklich zur Schule geht. Also, ob er eine Anspruchsberechtigung hat. Ist er an einer Schule angemeldet und wo wohnt er vor allen Dingen, dass man erstmal feststellt, erstens unterfällt er der Satzung oder ist er auch tatsächlich jetzt in Anführungsstrichen gezwungen, ein Ticket für 9 Euro dann frei verkäuflich zu erwerben. Das wird dann geprüft und dann ist es wirklich für die Schulwegenutzung, dafür ist es auch wie beschreiben ein Schülerticket oder Schülerinnenticket.

**Herr Dr. Wend**
Gibt es weitere Fragen? Von mir noch, aber es sei kurz angemerkt: Je länger man darüber spricht, umso größer ist der Erkenntnisgewinn. Das ist das erste. Meine Frage ist eigentlich schon fast halb beantwortet. Wenn müssen wir alles ins Boot holen für die Entscheidung. Also, wir müssen den MDV oder nur mit Zusagen des MDV können wir das überhaupt

regeln. Wir können ja nicht hier sagen, Stadtrat und HAVAG beschließen gemeinsam das Ticket. Sehe ich das richtig?

**Herr Schwarz**
Nein, beschließen muss es erstmal der Stadtrat. Das wäre meine erste Empfehlung. Reden Sie mit der Stadtverwaltung. So wie ich es vorhin gehört habe, nehmen sie es erstmal in die Haushaltsdiskussion mit. Dafür werden ihnen sicherlich auch die Zahlen dann mal transparent gemacht. Das wird die Verwaltung sicherlich tun und dann würden wir eine Liste erstellen mit denen, die vorher miteinzubeziehen sind. Dass man vorher, zumindest schon prüft, ob das Ticket eingeführt werden kann. In Magdeburg ist es ja gelungen. Also gehe ich davon aus, das Genehmigungsrecht ist ähnlich, dass das dann auch gelingen wird. Aber vorher eine Gremium Befassung zu machen und wir reden ja auch hier, muss man auch wissen, nicht nur über die HAVAG.

Wir haben auch andere Verkehrsdienstleister, ob das die S-Bahn ist, die hier in der Stadt verkehrt, weil die Frage kam ja von Ihnen, Frau Gellert, was ist der Anspruchskreis. Also, mindestens die, in Halle fahren, können ja auch Verkehrsmittel nutzen, die nicht von der HAVAG kommen und auch dort müsste das Ticket anerkannt werden. Also, wir haben dann mit Verkehrsunternehmen zu reden. Mit dem MDV, mit der Genehmigungsbehörde, mit der Verwaltung sowieso, Fachbereich Mobilität, ist von vornherein miteinzubeziehen, ihr Geschäftsbereich ist komplett miteinzubeziehen von Frau Brederlow.

Also, da sind noch ein paar Hausaufgaben zu machen. Und deswegen die Frage: Vielleicht können sie einfach nur ein Stückweit in der Entscheidung schieben, um das dann gründlich vorzubereiten. Meine letzte Empfehlung, mit dem Haushalt abzugleichen.

**Herr Dr. Wend**
Dann hätte ich noch eine Frage. Dieses Schülerticket, also dieses für 29 Euro, und ein paar Zerquetschte. Wie ist der Preis entstanden? Hat man das verglichen, mit anderen Anbietern? Hat man gescheckt, wieviel die nutzen? Ich kenne das ja von der HAVAG, dass sie dann so durchspielen, wenn das Ticket so und so viel kostet, wie viel würden es kaufen, es gibt ja solche Abschätzungen. Also, wie ist dieser Preis entstanden.

**Herr Schwarz**
Ich weiß gar nicht, wie wir gestartet sind, mit 26 Euro oder 27 Euro mehr war es nicht gewesen. Das war eine Marktabfrage. Also, wir haben einfach geguckt, es gibt Städte, die diese freiverkäuflichen Schülertickets schon angeboten haben, die heißen alle unterschiedlich. Wir haben es dann School-Card getauft und haben geguckt, was wäre ein angemessener Preis. Man muss auch nur nach Leipzig rüber gucken in die Nachbarstadt und sagen, was ist auch beim MDV zu diskutieren und beim MDV auch anzumelden, damit dort auch eine mehrheitliche Gremiumbefassung zu einem Beschluss reift, der einen angemessenen Preis für eine Beförderungsleistung ist.

Dann sind die Regeln des MDV auch, dass das dort kalkuliert wird, das Ticket. Der MDV kalkuliert die Auskömmlichkeit des Tickets, weißt demnach, damit wir dann die Anmeldung bei unserer Genehmigungsbehörde vornehmen. Also ist kein Preis, der irgendwo mir früh beim Frühstück eingefallen ist, sondern der ist sachlich und auch am Markt und in vergleichbaren Städten hergeleitet.

**Frau Brederlow**
Vielleicht mal ergänzend. Ich war selbst noch als Fachbereichsleiterin damals daran beteiligt, an der ganzen Sache, die Idee kam ja von der HAVAG mit dem Blick nach Leipzig. Also, das muss man ganz klar sagen, dass man im Rahmen des MDV auch geguckt hat, was ist in Leipzig möglich und wollen wir so etwas nicht auch hier einführen. Das war ja ein Riesenfortschritt damals, dass wir so vorgehen konnten, mit den verschiedenen Modellen,

und das ist weiterentwickelt worden. Also, es ist glaube ich auch ein Erfolgsmodell am Ende geworden.

**Herr Dr. Wend**
Ja, vielen Dank für alle Beteiligten dieser Runde. Ich möchte auch noch mal sagen, dass ich die Grundidee dieses Antrags für sehr, sehr gut halte und wir haben von Herrn Kramer gehört, was dort für ein Feedback da ist. Das haben wir ja auch bekommen. Wir leben in einer Stadt, die unglaublich stark durch Segregation geprägt ist. Wir können jetzt irgendwelche großen Wohnsilos nicht einfach durch die Gegend karren, aber wir können vielleicht den Leuten, die dort wohnen, eine Option ermöglichen, beweglicher zu sein. Deswegen ist meine Bitte auch, an uns alle hier, mal darüber nachzudenken, wenn das denn mit den 9-Euro-Ticket nicht klappt, ob es nicht einen Weg dazwischen gibt, Mobilität zu ermöglichen. Also, das glaube ich. Ich finde diesen Antrag einfach gut und man sollte dranbleiben, aber natürlich so, dass es für alle machbar ist. Das würde ich gerne dazu noch sagen. Lieber Herr Schwarz, herzlichen Dank, dass Sie zu der Runde gekommen sind. Vielen Dank.

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9- Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.

**zu 8.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung einer App-basierten digitalen Jugendhilfe**
**Vorlage: VII/2023/06047**

---

**Herr Dr. Wend** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Heym** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, die sich zum Antrag ausführlich positioniert hat. Er hinterfragte, die praktische Umsetzung zur Nutzung der App „Between the Lines“. Des Weiteren erkundigte er sich, wie die Notwendigkeit dieser App „Between the Lines“, an die Zielgruppe gerichtet wird.

**Herr Dr. Wend** antwortete, dass die App „Between the Lines“ bereits in anderen Städten installiert ist und es vor Ort ein niedrigschwelliges Marketingangebot gibt. Dort werden entsprechende Multiplikatoren eingebunden.

**Frau Brederlow** fragte, wer dieses Segment anbietet.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass der Anbieter der App „Between the Lines“ es anbietet.

**Herr Rödel** wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion ebenfalls Praxisprobleme bei der Umsetzung und Nutzung dieser App sieht. Er hinterfragte, ob der Kostenaufwand im Vergleich des Nutzungswertes im Verhältnis steht.

**Herr Dr. Wend** verlas den ersten Satz des Beschlussvorschlags.

„*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Nutzung der App „Between the Lines“ geeignet ist, um die Information junger Menschen über Hilfsangebote bei psychischen Krankheiten und weiteren psychosozialen Herausforderungen zu verbessern“.*

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung der App „Between the Lines“ geeignet ist, um die Information junger Menschen über Hilfsangebote bei psychischen Krankheiten und weiteren psychosozialen Herausforderungen zu verbessern.
2. Teil der Prüfung ist eine Abstimmung zur Bedarfseinschätzung sowie vermuteten Vor- und Nachteilen innerhalb der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis sowie eine Ermittlung der Kosten samt einer Prüfung von etwaigen Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ist erstmals spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 und gegebenenfalls nachfolgend quartalsweise über den Fortgang des Prüfprozesses beziehungsweise das Prüfungsergebnis zu informieren.

## zu 9 Mitteilungen

---

## zu 9.1 Frau Brederlow zur Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 Vorlage: VII/2023/06097

**Frau Brederlow** bat darum, die Fragebögen zum Haushaltsplan Bildung und Soziales bis zum 20.10.2023 einzureichen.

**zu 9.1 Berichterstattung zum Umsetzungsstand Präventionskonzept, Bildungskonzept, Jugendhilfeteilplanung**
**Vorlage: VII/2023/06309**

**Frau Brederlow** wies auf die kurzfristige Einstellung dieser Berichterstattung in Session hin.

**Frau Seidel-Jähnig** und **Frau Goy** informierten zum Umsetzungsstand Präventionskonzept, Bildungskonzept, Jugendhilfeteilplanung.

**Frau Haupt** bezog sich auf die Ausführungen zum Punkt 1.4.1 Krisen-Corona-Pandemie. Dabei wurde festgestellt, dass z.B. frühere Austauschformate weggebrochen sind und es zu Personalfluktuation gekommen ist. Des Weiteren wurde erwähnt, dass auch gewisses Netzwerkwissen verloren gegangen ist. Sie fragte, welche Folgen daraus entstanden sind und welche Vorgangsweise geplant ist.

**Frau Goy** sagte, dass sich diese Feststellungen hauptsächlich auf die AG 78 beziehen. Diese AG 78 ist verspätet gestartet und infolge dessen mussten einige Maßnahmen die sich auf die AG 78 bezogen haben, verspätet beginnen. Sie wies darauf hin, dass die Netzwerke wieder aktiv sind und sich gut entwickeln.

**Frau Haupt** verwies auf den Passus im Punkt 1.4.2 Haushaltssituation: *„Eine weitere Ausgabenübertragung von Bund und Land wird diese Situation noch verschärfen“.* Sie erkundigte sich, was mit dieser Aussage gemeint ist. Sie bat um ein Beispiel.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung immer mehr zunehmen. Als Beispiel nannte sie das geplante Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Dieser Posten ist zwar eine Aufgabenverschiebung, aber bedeutet letztendlich eine Kostenübertragung auf die Kommunen.

**Frau Haupt** erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der AG Freiräume.

**Herr Frolow** teilte mit, dass weiterhin eine Vielzahl von Liegenschaften eruiert wird. Hierbei muss eine hoher Anzahl von Kriterien, wie z.B. die Besitzklärung und Eigentumsverhältnisse der ausgesuchten Grundstücke, erfüllt und geprüft werden. Die Verwaltung wird weiterhin über den Verlauf informieren.

**Frau Gellert** bezog sich auf die Maßnahmen zur *„Einführung von Familienklassen an drei Modellschulen“.* Hierbei wurde nur die Gemeinschaftsschule Heinrich Heine in der Übersicht benannt. Sie erkundigte sich nach den anderen zwei Schulen. Weiterhin bat sie, diese Maßnahmen zukünftig transparenter vorzustellen.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Antwort schriftlich erfolgen wird.

**Herr Rödel** bezog sich auf die Maßnahme „Entwicklung eines Frühwarnsystems zum Schulabsentismus. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Maßnahme.

**Frau Goy** teilte mit, dass sich im Rahmen der Entwicklung eines Frühwarnsystems eine Unterarbeitsgruppe der AG § 78 mit Vertretungen aus Stadtverwaltung, Landesschulamt,

Schulen und freien Jugendhilfeträgern, gebildet hat. Diese soll die Umsetzung des Systems prüfen. Sie wies darauf hin, dass diese Unterarbeitsgruppe sehr qualifiziert an der Entwicklung arbeitet. Sie sagte, dass momentan keine konkrete Zeitschiene genannt werden kann.

**Herr Dr. Wend** verwies auf die Maßnahme „*Prüfung der Teilnahme am Modellprojekt JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit*. Er erkundigte sich zum aktuellen Stand.

**Frau Goy** sagte, dass die Verwaltung die Maßnahme geprüft hat und sich dagegen ausgesprochen hat.

**Herr Frolow** teilte mit, dass mit der Einführung der dezentralen Jugendbüros in Verbindung mit der Kofinanzierung des Jobcenters die Maßnahme abgelöst bzw. ersetzt wurde.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Ausführungen.

## zu 9.2 Information zu Umsetzung von Projekten in Halle (Saale) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV

---

**Frau Arnswald** informierte zur Umsetzung von Projekten in Halle (Saale) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV.

*Die Präsentation ist im Session hinterlegt.*

**Herr Heym** erwähnte, dass die Betriebe bei der Konzeption von Praktiken unterstützt werden müssen. Aus seiner Sicht ist dieser Aspekt sehr wichtig. Er erkundigte sich, ob Betriebe dabei unterstützt werden.

**Frau Arnswald** teilte mit, dass hierbei auch Unternehmen betreut und unterstützt werden. Es ist eine Konstellation, die für alle Beteiligten Vorteile bietet.

**Herr Dr. Wend** bezog sich auf die Darstellung der Förderperioden mit der geplanten Finanzierung, geplanten Teilnehmern und der gewünschten Zielgruppe. Er fragte, ob hierbei die Gesamtteilnehmer der dargestellten Förderung gemeint sind oder diese für ein Jahr gerechnet werden.

**Frau Arnswald** wies darauf hin, dass die 500 genannten Jugendlichen, die sich in dem Projekt Praktikumslotsen befinden, auf die gesamte Laufzeit gerechnet sind. Die Teilnehmenden in der aktiven Eingliederung sind ständig besetzte Plätze, d.h. wenn einer ausscheidend, wird nachbesetzt.

Es gab keine Fragen.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Ausführungen.

## zu 9.3 Information zum Projekt Familien stärken-Perspektiven eröffnen

---

**Frau Schubert** und **Herr Richter** informierten zum Projekt Familien stärken-Perspektiven eröffnen.

*Die Präsentation ist im Session hinterlegt.*

Es gab keine Fragen.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Ausführungen.

## zu 9.4 Frau Brederlow zum Krisengipfel Jugendkriminalität

**Frau Brederlow** informierte über den Krisengipfel am 02. Oktober 2023 in der Stadt Halle (Saale). Es wurde mit den Vertretern der Landesregierung und der Stadtverwaltung ein Aktionsplan erarbeitet, der folgende Inhalte enthielt: *Ermittlungsarbeit der Polizei und Präsenz auf den Straßen, Sanktionen gegen Straftäter, Umgang mit kriminellen Schulschwänzern, Fallkonferenzen zum Umgang mit Einzeltätern, bessere Hilfe und Angebote für die Opfer, verstärkte Prävention und Patenschaft mit Polizei, Gründe für Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität*.

Des Weiteren erwähnte sie die Schulleitungskonferenz am 29.09.2023. Hierzu gab es Aussagen, dass die gegebene Situation der Jugendkriminalität keine Auswirkung auf die einzelnen schulischen Abläufe hat. Des Weiteren lehnen die Schulen die Alternative eines Sicherheitsdienstes an den Schulen ab. Hierbei könnte der Eindruck entstehen, dass die Schulen als keinen geschützten Raum mehr wahrgenommen werden.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die Verwaltung fortwährend über den Sachverhalt „Jugendkriminalität“ berichten wird.

**Frau Haupt** bezog sich auf die Ablehnung der Schulen zum Sicherheitsdienst. Sie fragte, ob die Initiative der Eltern gemeint ist.

**Frau Brederlow** verneinte dies und teilte mit, dass es sich um die Diskussion zum Stadtrat handelte.

**Herr Rödel** nahm Bezug auf die Opferberatungsstelle. Er betonte, dass die Opferberatungsstelle über die Homepage der Stadt Halle (Saale) auch mit Eingabestichwörtern, wie Opferhilfe oder Gewalt nicht auffindbar ist. Er bat diesen Sachverhalt nochmals zu prüfen.

## zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

## zu 10.1 Herr Rödel zum Schulabsentismus

**Herr Rödel** verwies auf die Anfrage der Stadträtin Claudia Schmidt aus dem letzten Jugendhilfeausschuss zur Möglichkeit einer Datenerhebung zum Schulabsentismus in der Stadt Halle (Saale). Er erkundigte sich, ob diese Datenerhebung realisierbar ist und wann diese im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden kann.

**Herr Frolow** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Des Weiteren bezog sich **Herr Rödel** auf die AG 78. Dort wurden die Möglichkeiten zwischen Jugendhilfe und Sport thematisiert. Er bat um Information, wie Vereine, die mit gewalttätigen Jugendlichen im Sportverein zu tun haben, unterstützt werden können.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die Sportvereine die Möglichkeit hatten, finanzielle Mittel über das Innenministerium zu erhalten. Es gab Vereine der Jugendhilfe, die zur Unterstützung bereit waren. Sie sagte, dass die geforderte Antragsstellung problematisch ist, weil die Sportvereine damit oftmals überfordert sind. Diese Anträge kann nicht die Jugendhilfe stellen, weil sie in diesem Fall nicht antragsberechtigt ist. Sie bemerkte, dass hierbei ein Systemfehler zum ganzen Verfahren vorliegt.

**Herr Rödel** wies darauf hin, dass ein Programm des Innenministeriums gezielt dazu angeboten wurde.

**Frau Brederlow** sagte, dass dieses Programm gezielt für Sportvereine und deren entsprechenden Maßnahmen angeboten wurde.

**Herr Kramer** sagte, dass es in der Jugendhilfe die Schnittstelle Sportjugend gibt. Diese Schnittstelle ist in der Stadt Halle (Saale) nicht so gut positioniert. Er bemerkte, dass sich die Vereine hinsichtlich einer Unterstützung zur Antragslage auch an den Landessportbund Sachsen-Anhalt richten können.

**Frau Goy** fügte hinzu, dass das Thema in der letzten Sitzung der AG 78 Kinder, Jugend und Familie behandelt wurde. Die Jugendhilfeträger haben über ihre vielfältigen Kooperationen gesprochen und berichtet auch von den Schwierigkeiten und Hürden. Sie wies darauf hin, dass zur nächsten Sitzung eine Vertreterin vom Stadtsportbund eingeladen wurde, um diese Perspektive einzubringen.

**Herr Dr. Wend** erwähnte, dass dieser Vorgang ein neuer Impuls ist und die Verwaltung es weiterhin analysieren wird.

**Frau Haupt** erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bzw. der Zuständigkeit zum Haus der Jugend.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Perspektive zum Haus der Jugend weiterhin besteht. Es erfolgt zeitnah ein Treffen mit allen Verantwortlichen. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Halle (Saale) zu diesem Thema.

### zu 10.2 Herr Dr. Wend zum Streetwork

---

**Herr Dr. Wend** nahm Bezug auf den letzten Bericht der Streetworker und gab bekannt, dass Streetwork eine höhere Anzahl von Projektdurchführungen wünscht. Es wurde festgestellt, dass zwischen den eigentlich zur Verfügung stehenden Mitteln und dem, was von Streetwork abgerufen wird, gewisse Diskrepanzen ersichtlich sind. Er hinterfragte den Sachstand.

**Frau Quilitzsch** sagte, dass die Ausgaben der letzten drei Jahre jeweils ca. 22.000 Euro betrugen. Durch die Corona-Pandemie konnten gewisse finanzielle Mittel nicht in Anspruch genommen werden und auch die Projektarbeit war in ihrem Umfang gestört. Für das Haushaltsjahr 2023 kann noch keine finanzielle Förderungssumme genannt werden, weil das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

**Herr Dr. Wend** bezog sich auf die mögliche Anschaffung eines Streetworkautos. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand.

**Frau Quilitzsch** teilte mit, dass die Verwaltung die Anschaffung eines werbefinanzierten Fahrzeugs anstreben muss. Eine investive Anschaffung durch die Verwaltung ist derzeit nicht möglich.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass man aus den nicht abgerufenen finanziellen Mitteln, ein Fahrzeug beschaffen könnte. Er gab eine Beispielsumme von 10.000 Euro an.

**Frau Brederlow** antwortet, dass für Streetwork ein relativ größeres Auto angeschafft werden müsste, um gewisses Equipment transportieren zu können. Die genannte Summe würde demzufolge nicht ausreichend erscheinen.

**Frau Quilitzsch** fügte hinzu, dass die Verwaltung auch eine Leasingmöglichkeit geprüft hat. Diese hat ergeben, dass ein Fahrzeug ab dem Jahr 2025 zur Verfügung stehen würde.

## zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

| | |
|---|---|
| Detlef Wend | René Lukas |
| Ausschussvorsitzender | stellv. Protokollführer |